

Allgemeine Geschäftsbedingungen der j-media GmbH

1. Gültigkeit der Bestimmungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil jeden Auftrags zwischen der j-media GmbH, Krufthaus 18, 9425 Thal SG und dem Kunden. Sie haben ausschliessliche Gültigkeit, soweit nicht schriftlich anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Vertragsabschluss

Angebote sind stets unverbindlich. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail zu den Bedingungen dieser AGB angenommen. Mündlich vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung per Brief, Fax oder E-Mail.

3. Terminabsprachen

Frist- und Terminabsprachen sind Teil des Angebotes/Auftrages und grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Auftraggeber erkennen die Beweiskraft durchgehender E-Mail-Korrespondenz an.

4. Verbindlichkeit eines Auftrags

Für einen schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail vom Auftraggeber erteilten Dienstleistungsauftrag an j-media GmbH, wird dem Auftraggeber per E-Mail eine Bestätigung zugesandt.

a. Kleinaufträge

Bei Kleinaufträgen (Umfang bis CHF 200.--) ist der Auftrag mit dieser E-Mail-Bestätigung durch j-media GmbH verbindlich.

b. Grossaufträge

Bei Grossaufträgen (Umfang über CHF 200.--) hat der Auftraggeber die E-Mail-Bestätigung von j-media GmbH auszudrucken, den Inhalt auf Richtigkeit zu überprüfen und dann handschriftlich unterschrieben und ggf. mit Firmenstempel versehen an j-media GmbH auf dem Postweg zu senden oder zu faxen. Mit Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h. für die Dienstleistungen von j-media GmbH ist der vereinbarte Preis zu entrichten.

c. Anzahlung

Bei Aufträgen, deren Wert CHF 800.-- überschreitet, ist j-media GmbH berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 30% der veranschlagten Auftragskosten zu verlangen.

5. Auftragsablauf

Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nimmt j-media GmbH die Arbeit zum vereinbarten Termin auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist die in der Offerte vereinbarten Vorschläge.

Im Anschluss wählt der Auftraggeber innerhalb der vereinbarten Frist einen Entwurf als seinen Favoriten aus und informiert j-media GmbH schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail über seine Entscheidung. Die Erstellung weiterer Entwürfe oder spezielle Änderungswünsche werden nach Arbeitsaufwand auf Stundensatzbasis verrechnet.

j-media GmbH erstellt auf Basis des vom Auftraggeber favorisierten Musterentwurfs dann den Auftragsgegenstand. Betrifft der Auftragsgegenstand eine Website, werden diese dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme auf einer offline Seite zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber hat das Recht, nach Einsichtnahme einmalig Änderungen/Nachbesserungen im Umfang von bis zu 10% der reinen Entwicklungskosten zu verlangen, was generell schriftlich zu erfolgen hat. Nachträgliche Änderungswünsche durch den Auftraggeber sind Mehraufwand und werden zum vereinbarten Stundensatz zu verrechnen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, von j-media GmbH benötigten Daten (Inhalte, Medien, Grafiken, Logos, etc.), die für die Erstellung der Webseiten und Druckerzeugnisse benötigt werden, in angemessener elektronischer Form anzuliefern.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, durch Erhalt der Zahlung und Übergabe der Arbeiten an den Kunden, übernimmt j-media GmbH keine Garantie für Fehler, die durch Eingriffe des Kunden oder durch Einwirkung Dritter entstehen. Der Auftraggeber hat sich bei Erhalt der Webseiten davon zu überzeugen, dass die von j-media GmbH gefertigten Seiten unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktionieren.

6. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafikdesign zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und falls nötig notwendige Nutzungsrechte hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Davon ausgenom-

men sind Bilder und Skripte, die j-media GmbH beschafft hat. Die Verantwortung für Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt bei der Abnahme sicher, dass die Inhalte des Auftragsgegenstandes korrekt sind. Der Auftraggeber stellt j-media GmbH von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen sie stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber gemäss Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

7. Vergütung

Die Vergütung für die erbrachten Leistungen (Entwürfe, Grafikerstellung, Programmierung, etc.) sowie Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage der Offerte.

8. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

Die Vergütung ist nach Abnahme der erbrachten Leistung fällig. j-media GmbH stellt nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus, welche innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen ist.

a. Abnahme

Die Abnahme hat innerhalb von 5 Arbeitstagen zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme - nach Mahnung durch j-media GmbH - auch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

b. Nichtabnahme

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder nimmt der Auftraggeber die fertig gestellte Webseite resp. Grafikarbeit nicht an, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist j-media GmbH berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz ist j-media GmbH berechtigt 75% des dem Auftrag zugrunde liegenden Kaufpreises gegenüber dem Kunden einfordern.

c. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist j-media GmbH zudem berechtigt, die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen zu verlangen und die erstellten Webseiten bis zum Zahlungseingang sperren. Für die Dauer einer solchen Massnahme kann der Auftraggeber gegenüber j-media GmbH keinerlei Schadenersatzansprüche geltend machen. Diese Sperrung entbindet den Auftraggeber nicht von einer Zahlung der in Anspruch ge-

nommenen Dienste. j-media GmbH kann zudem Mahnspesen zur Deckung der entstehenden Umtriebe sowie gegebenenfalls Inkassokosten, einschliesslich Gerichts- und Anwaltskosten, geltend machen.

d. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Objekte (Internetseiten, Grafiken, Programmierungen etc.) und alle damit verbundenen Rechte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentum von j-media GmbH.

9. Gewährleistung, Mängel

j-media GmbH verpflichtet sich, den Auftrag mit grösstmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Sie verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, ausser im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

j-media GmbH weist darauf hin, dass auf der Website eingesetzte Fremd-Programme unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. j-media GmbH haftet nicht für durch Mängel an Fremd-Programmen hervorgerufene Schäden.

10. Haftungsbeschränkungen

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, ausser im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

a. Erreichbarkeit von Domains

j-media GmbH schliesst eine Haftung für zeitweilige Nichterreichbarkeit von gehosteten Domains aus. Dem Kunden ist bewusst, dass technisch eine 100%ige Verfügbarkeit der Domain nicht gewährleistet werden kann. j-media GmbH arbeitet mit zuverlässigen Providern zusammen, um eine optimale Verfügbarkeit für den Kunden zu gewährleisten.

b. Virenschutz

j-media GmbH überprüft alle Daten, die an den Kunden zurückgeliefert werden, mit aktuellen Virenscannern auf Virenbefall und schützt ihre eigenen Systeme mit aktueller Sicherheits-Software. Für einen potentiellen Virenbefall des Rechners beim

Kunden/Auftraggeber durch Viren aus dem Internet, von Disketten oder CDs wird keinerlei Haftung übernommen werden.

11. Eigenwerbung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass j-media GmbH die für den Auftraggeber erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als Referenz in ihren öffentlichen Galerien auf der Website ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis ihrer Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch j-media GmbH bearbeiteten Webseite wird gestattet. Der Auftraggeber gestattet j-media GmbH, an angebrachter Stelle auf der Website und auf grösseren Grafikprojekten einen Link auf die eigene Website resp. einen Hinweis auf die Firma j-media GmbH anzubringen.

12. Urheberrecht und Copyright

Das Urheberrecht für veröffentlichte, von j-media GmbH erstellte Objekte (Internetseiten, Skripte, Programmierungen, Grafiken etc.) verbleibt allein bei j-media GmbH. Der Auftraggeber erhält mit der vollständigen Bezahlung, wenn nicht anders vereinbart, die Nutzungsrechte für die erstellten Objekte. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Objekte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen, insbesondere auf anderen Internetseiten, ist ohne ausdrückliche Zustimmung von j-media GmbH nicht gestattet. Ist eine solche weitergehende Verwendung vom Auftraggeber gewünscht, muss dies explizit schriftlich vereinbart werden.

13. Geheimhaltung, Datenschutz, Aufbewahrung Kundendaten

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten durch j-media GmbH in elektronischer und anderer Form gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für den Geschäftsbetrieb notwendig ist. Der Kunde willigt ein, dass seine Daten, soweit dies für die Erfüllung der von ihm erteilten Aufträge notwendig ist, an Subunternehmen weitergegeben werden und dort in elektronischer und anderer Form gespeichert und verarbeitet werden, wie z. B. bei der Suchmaschinen- oder Domainanmeldung.

j-media GmbH gibt die Daten des Kunden zu keinen anderen Zwecken als den oben beschriebenen an Dritte weiter. j-media GmbH bewahrt die Kundendaten sowie die Zugangsdaten zur Website und technischen Daten der Website nach Auftragsabnahme 5 Jahre lang auf, um den Auftraggeber bei Folgeaufträgen optimal unterstützen zu können. Hierbei ist die Geheimhaltung der Daten von j-media GmbH zu gewährleisten. Eine weitergehende Aufbewahrung ist ausdrücklich zu vereinbaren und erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Insbesondere blei-

ben Risiken einer einwandfreien späteren Bereitstellung aufgrund sich verändernder Bearbeitungstechniken vorbehalten.

14. Geltungsbereich und Gerichtsstandort

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie darauf beruhender Verträge, ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich in Zusammenhang mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie darauf beruhender Verträge ergeben, ist 9425 Thal.

15. Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich gleichartige und rechtlich zulässige Bestimmung.

Stand der AGB
17.09.2014